



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Seniorinnen und Senioren,

für den wunderbaren Tag im Rahmen unserer Seniorenfahrt zur Odenwälder Marzipankonditorei nach Weilbach und zur Schifffahrt nach Miltenberg bedanke ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich.
Es hat mich sehr gefreut, dass so viele mit dabei waren.



Ein großer Dank geht außerdem an alle, die zum Gelingen der Seniorenfahrt beigetragen haben. Insbesondere an das Team der Gemeinde Ahorn und die Ortsvorsteher und Begleitpersonen der Ortsteile.

Ich freue mich bereits sehr auf das nächste Jahr.

Ihr

Benjamin Czernin
Bürgermeister



AMTLICHE NACHRICHTEN

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2026

TOP 1: Bekanntgaben / Termine

BM Czernin gab bekannt, dass für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges GW-L 1 MII, Abteilung Eubigheim ein Investitionszuschuss aus dem Ausgleichstock in Höhe von 70.000,00 € bewilligt wurde. Zur Sanierung der L 514 zwischen Schillingstadt und Schwabhausen teilte BM Czernin mit, dass die Ausschreibungsunterlagen für die Baumaßnahme zeitnah veröffentlicht werden. Von voraussichtlich Montag, 26.10.2026 bis Freitag, 04.12.2026 soll der Abschnitt zwischen Schillingstadt, ab Einmündung der Angeltürmer Straße in die Lange Straße (bei der katholischen Kirche) bis zum Ortsschild Schwabhausen (Höhe Dorfgemeinschaftshaus) saniert werden.

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.07.2026: Der Gemeinderat beschloss die Umsetzung des Projekts der Sozialstation Boxberg e.V. „Teilstationäre Pflegeeinrichtung der Tagespflege + 6 Wohneinheiten“ in Eubigheim, sofern eine ELR-Förderung für diese Maßnahme gewährt wird. Diese sei erfolgt, im Verlauf der Sitzung gab BM Czernin weitere Informationen.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen sind für Dienstag, den 20.10.2026 um 19:30 Uhr in Schillingstadt und Donnerstag, 12.11.2026 um 19:00 Uhr in Eubigheim geplant. Die diesjährige Seniorenfahrt führte am Mittwoch, 23.09.2026 nach Weilbach zur Marzipankonditorei und nach Miltenberg zur Schifffahrt.

TOP 2: Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Boxberg-Ahorn

2.1 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

a) Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

b) Billigung der Flächennutzungsplanänderung

c) Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung

BM Czernin informierte, dass mehrere Fortschreibungen des Flächennutzungsplanes parallel laufen. Im Gemeinderat erfolge nun die Vorberatung für die am 19.10.2026 stattfindende Sitzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Boxberg – Ahorn. Er erteilte Frau Eisner vom Büro Klärle GmbH, Weikersheim das Wort. Sie erläuterte die eingegangenen Anregungen und stellte die relevanten Änderungen anhand einer Präsentation vor.

Beschluss: Der Gemeinderat empfahl einstimmig den Vertretern im Gemeinsamen Ausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinsame Ausschuss dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

b) Die Verwaltungsgemeinschaft Boxberg - Ahorn stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Boxberg - Ahorn zu.

c) Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Boxberg-Ahorn in der vorgestellten Fassung wird auf Grundlage der vorstehenden Abwägung festgestellt.

d) Die Verwaltung wird beauftragt, den festgestellten Flächennutzungsplan der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen, den Einwenderinnen und Einwendern das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen, und nach Erteilung der Genehmigung die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB zu veranlassen.

2.2 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

a) Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. a BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

b) Billigung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung

c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Frau Eisner berichtete, dass diese Fortschreibung Flächen für den Solarpark in Boxberg-Angeltürn und die Sonderbaufläche für das geplante Feuerwehrhaus in Boxberg-Unterschüpf beinhaltet. Die eingegangenen Anregungen wurden dargestellt und darüber beraten.

Beschluss: Der Gemeinderat empfahl einstimmig den Vertretern im Gemeinsamen Ausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinsame Ausschuss dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

b) Die Verwaltungsgemeinschaft Boxberg - Ahorn stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Boxberg - Ahorn zu.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung in den Rathäusern der beiden Gemeinden sowie online auf den Internetseiten der beiden Gemeinden durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.

2.3 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

a) Beratung der eingegangenen Anregungen der Behörden und Nachbargemeinden (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB)

b) Vorstellung und Billigung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB

Bei dieser Fortschreibung geht es um die gewerbliche Fläche Windischbuch-Seehof, deren Offenlage vom 25.05.2026 bis 30.06.2026 erfolgte. Weiter berichtete Frau Eisner, dass hierzu 30 Stellungnahmen eingegangen seien.

Diese betrafen unter anderem die Löschwasserversorgung, den geplanten Bebauungsplan, der als Vorhabenbezogener umgesetzt werden sollte und über einen Durchführungsvertrag gesichert werden sollte. Auch die Schonung landwirtschaftlicher Flächen wurde angesprochen.

Beschluss: Der Gemeinderat empfahl einstimmig den Vertretern im Gemeinsamen Ausschuss VVG Boxberg – Ahorn folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich die VVG Boxberg-Ahorn den in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung an.
- b) Die Unterlagen zum Flächennutzungsplan werden entsprechend der Abwägung des Gemeinsamen Ausschusses zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst.
- c) Die Flächennutzungsplanänderung wird vom Gemeinsamen Ausschuss der VVG Boxberg-Ahorn wie in der Sitzung ergänzt als Entwurf beschlossen und zusammen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorliegenden Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die Bürger öffentlich in den Rathäusern ausgelegt. Die Planunterlagen werden zudem online gestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB werden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

TOP 3: Ermächtigung zur Aufnahme eines Darlehens

BM Czernin sprach an, dass aktuell viele Maßnahmen zu bewältigen seien und dies die erste Kreditaufnahme in seiner Amtszeit als Bürgermeister sein wird. Er erteilte Rechnungsamtsleiter (RL) Gramlich das Wort. Dieser erläuterte den Sachstand anhand der Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung mit den darin enthaltenen Großprojekten sowie anlaufenden, kleineren Maßnahmen. Anhand eines Diagramms über die Entwicklung der liquiden Mittel visualisierte er deutlich wie sich diese von ca. 2 Millionen Euro abwärts bewegen. In der Vergangenheit wurden bereits Zahlungstermine verschoben, sofern möglich Abschlagszahlungen von Investitionszuschüssen angefordert und angelegte Gelder aufgelöst. Auch haben sich die Fälligkeitstermine des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des FAG, sowie der Kreisumlage verschoben, was die Einhaltung von Zahlungsfristen erschwerte. Bevor ein konkretes Darlehen aufgenommen werde, werden mindestens drei Angebote eingeholt. Der zinsgünstigste Investitionskredit soll dann in Anspruch genommen werden. Darlehen sollen nach Bedarf abgerufen werden, wobei die Darlehensermächtigung aus der Haushaltssatzung auch in Teilen in Anspruch genommen werden darf. Werde ein Darlehen aufgenommen, so wird der Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung unterrichtet. Durch den konsequenten Schuldenabbau in den vergangenen Jahren habe die Gemeinde gute Vorarbeit geleistet, so RL Gramlich. Die Pro-Kopf-Verschuldung würde bei Inanspruchnahme der vollen Darlehenshöhe mit 1.000.000 Euro zum 31.12.2026 ca. 700 €/Einwohner betragen (ohne Darlehensaufnahme ca. 250 €/Einwohner). Der Landesdurchschnitt liegt bei 1.793 €/Einwohner.

Beschluss: Die Verwaltung wurde einstimmig ermächtigt die Kreditermächtigung gemäß der Haushaltssatzung in Anspruch zu nehmen.

TOP 4: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Am Trieb“

4.1 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Am Trieb“ und den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

4.2 Billigung des Vorentwurfs der Bebauungsplanänderung

4.3 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

BM Czernin gab hierzu ausführliche Erläuterungen und ging auf die Historie des Plangebietes ein. Das bisherige Gewerbe solle bestehen bleiben können, gleichzeitig aber kein neues ermöglicht werden. Er erteilte Frau Eisner vom Büro Klärle das Wort. Anhand einer Präsentation wurde der Bebauungsplan vorgestellt. In der sich dem Sachvortrag anschließenden Diskussion wurde das Risiko bei einem Verkauf des ehemaligen Schreinereianwesens ebenso angesprochen wie die für das Plangebiet bestehende Veränderungssperre.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Ahorn beschloss einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Trieb“ sowie die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften für den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der zugeordneten, örtlichen Bauvorschriften ist der beigefügte Lageplan maßgebend. Der Geltungsbereich umfasst einen 0,7 ha großes Plangebiet im Ortsteil Buch.
2. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem in der Sitzung Planungszielen für den Vorentwurf zu vorgestelltem Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans sowie den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zu.
3. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, sobald die entsprechenden Unterlagen vorliegen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung im Hauptamt Ahorn sowie online auf der Internetseite der Gemeinde durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.

TOP 5: Veränderungssperre „Am Trieb“

BM Czernin berichtete chronologisch über die bestehende Veränderungssperre: Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, kann aber um ein Jahr verlängert werden - was der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn in seiner Sitzung am 17.10.2024 beschlossen hat. In seiner Sitzung am 23.09.2025 wurde ferner eine zweite Verlängerung beschlossen. Nachdem im vorangehenden Tagesordnungspunkt der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Trieb“ gefasst werden soll, muss auch die Veränderungssperre mit angepasstem Geltungsbereich neu beschlossen werden. Hierbei handele es sich um eine Satzung, die öffentlich bekannt gemacht und der Rechtsaufsicht angezeigt werden muss, so BM Czernin abschließend.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilte der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Am Trieb“ einstimmig seine Zustimmung.

TOP 6: Sanierung und Anbau Kindergarten Schillingstadt

6.1 Vergabeergebnis der Tischlerarbeiten (Einbaumöbel)

Es wurden sechs Firmen angeschrieben, zur Submission lagen drei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 4.000 € über dem Kostenrahmen. Die Vergabe erfolgte an die Schreinerei Weidinger aus Hardheim-Schweinberg zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 104.314,81 €.

Beschluss: Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

6.2 Vergabeergebnis der Metallbauarbeiten

Es wurden acht Firmen angeschrieben, zur Submission lagen sechs Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot liegt innerhalb des Kostenrahmens. Die Vergabe erfolgte an die Fa. Mannl GmbH aus Kreuzwertheim.

Beschluss: Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

6.3 Vergabe der Landschaftsbau- und Pflasterarbeiten

Es wurden sieben Firmen angeschrieben, zur Submission lagen vier Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot liegt knapp 5.000 € über dem Kostenrahmen. Die Vergabe erfolgte an die Fa. F+B Faul und Bethäuser GmbH aus Lauda-Königshofen.

Beschluss: Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

6.4 Vergabeergebnis der losen Möblierung

Das Architekturbüro Lurz, von Brunn hat hier zwei Angebote ohne Submissionstermin eingeholt. Die Vergabe erfolgte freihändig an die VS Vereinigte Schulmöbel GmbH & Co.KG, Tauberbischofsheim zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 6.425,58 € (Möbel Büro und Besprechungsraum). Die Resch Möbelwerkstätten aus Aigen-Schlögl, Österreich liefert die Möblierung für die Gruppen, Neben-, Schlaf- und Kleingruppenraum sowie einen Multiwagen und Rucksackwagen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 21.071,73 €.

Beschluss: Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

6.5 Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten für den zweiten Bauabschnitt

Den Auftrag für die Heizungsinstallationsarbeiten des ersten Bauabschnittes erhielt die Firma Karl Hay aus Bad Mergentheim. Aus Sicht der Fachplanung macht es keinen Sinn, dass ein weiterer Heizungsbauer die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt ausführt. Direktaufträge für Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Wert von 100.000,00 € sind in Baden-Württemberg ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens zulässig. BM Czernin teilte weiter mit, dass das Angebot der Fa. Hay für den zweiten Bauabschnitt brutto 79.163,85 € betrage und damit unter der Kosten-schätzung liege.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten für den zweiten Bauabschnitt an die F. Karl Hay GmbH aus Bad Mergentheim zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 79.163,85 €.

TOP 7: Vergabe der Abbrucharbeiten für die Anwesen „Bahnhofsstraße 2“ und „Schloßstraße 33“ in Eubigheim

BM Czernin gab Erläuterung zu den geplanten Abbrucharbeiten und sprach die geplante Nachnutzung der Fläche an,

die den Abbruch der Gebäude erforderlich machte. Er zeigte einen Lageplan und einen Preisspiegel mit dem Submissionsergebnis. Neun Firmen wurden angeschrieben, zum Submissionstermin lagen drei Angebote vor. Das günstigste Angebot liegt erfreulicherweise unter der Kosten-schätzung.

Beschluss: Der Gemeinderat vergab einstimmig die Vergabe der Abbrucharbeiten für die Gebäude Bahnhofsstraße 2 und Schloßstraße 33 an die Fa. Leis aus Walldürn zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 134.031,25 €.

TOP 8: Unterstützung des Antrages zum uneingeschränkten Erhalt der Tauberbahn und zur Gründung einer Interessengemeinschaft Tauberbahn

BM Czernin räumte ein, dass die Gemeinde Ahorn zwar nicht unmittelbar von der Strecke der Tauberbahn betroffen sei, sie aber in puncto Frankenbahn ebenfalls Unterstützung erfahren habe. Betroffen sind die Kommunen Igersheim und Lauda-Königshofen. Der Gemeinderat Igersheim hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 beschlossen, die Tauberbahn uneingeschränkt zu erhalten und eine überregionale Interessengemeinschaft zu gründen. Der Main-Tauber-Kreis hat diesen Beschluss in seiner Kreistagssitzung am 29.07.2026 bestätigt. An die kommunale Familie erfolgte der Aufruf, sich dem Engagement anzuschließen und durch einen starken gemeinsamen Auftritt den notwendigen politischen Druck aufzubauen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmte dem Antrag für den uneingeschränkten Erhalt der Tauberbahn und zur Gründung einer Interessengemeinschaft Tauberbahn einstimmig zu.

TOP 9: Aufforstungsantrag für die Flurstücke Nr. 8774 und 8788, Gemarkung Buch

BM Czernin zeigte Lagepläne für die eine Aufforstung beantragt wurde. Die gesamte Fläche der beiden Flurstücke beträgt gut 6 ha. Da die zur Aufforstung vorgesehene Fläche mehr als 2 ha und weniger als 20 ha beträgt, ist nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen. Für die Anpflanzung sind Traubeneiche, Elsbeere, Mehlbeere und sonstiges Laubgehölz vorgesehen.

BM Czernin teilte weiter mit, dass vom Landwirtschafts-, Umweltschutz- und Forstamt Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind: Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, allerdings soll zu bestehenden Biotopen zur Außengrenze ein Mindestabstand von 20 Meter eingehalten werden. Die vorgeschlagenen Baumarten sollten durch weitere Arten wie Winterlinde, Ahorn, Speierling sowie im Randbereich Eberesche und ggf. Birke ergänzt werden. Der Ortschaftsrat von Buch hatte keine Einwände gegen die geplante Aufforstung.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmte dem Antrag einer Aufforstungsgenehmigung für die Grundstücke Flst.Nr. 8774 und Flst.Nr. 8788 unter Berücksichtigung und Umsetzung der von den Fachbehörden eingegangenen Stellungnahmen einstimmig zu.

TOP 10: Bauanträge

Der Gemeinderat erteilte zu den nachstehenden Bauanträgen sein Einvernehmen bzw. nahm Kenntnis:

Eubigheim

- Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäude und Scheune
- Abbruch eines Wohn- und Geschäftshauses

- Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit 6 WE, 1 GE „teilstationäre Pflegeeinrichtung der Tagespflege“

TOP 11: Anhörung als Nachbargemeinde

Die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden sind aufeinander abzustimmen. Dabei können sich Gemeinden auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen. Folgende Pläne wurden im Rahmen der Sitzung erläutert, wobei die Belange der Gemeinde Ahorn aber nicht berührt werden:

- 11.1 Bebauungsplanänderung „Nord-Ost II – 1. Änderung“, Rosenberg
- 11.2 Flächennutzungsplan 2030 – 25. Änderung Positivplanung Windenergie Hardheim-Schweinberg Süd
- 11.3 Flächennutzungsplan 2030 – 26. Änderung Positivplanung Windenergie Hardheim-Erfeld-Gerichtstetten
- 11.4 Flächennutzungsplan 2030 – 27. Änderung Biogasanlage Stolz – Erweiterung in Walldürn
- 11.5 Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Solarpark Angeltörn“, Stadt Boxberg

TOP 12: Fragen

12.1 der Bürger

Ein Bürger fragte nach, ob im Zuge der Sanierung des Leichenhallendaches in Schillingstadt auch die Toiletten in der Leichenhalle saniert werden. BM Czernin antwortete, dass es hier bereits Abstimmungen gab.

Ein weiterer Bürger sprach die Grabfelder auf dem Friedhof in Hohenstadt bzw. geplante Neuanlagen an. BM Czernin verwies hier auf den Ortschaftsrat.

12.2 der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

Es gab keine Fragen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher.

Sprechstunden des Kreisbaumeisters

Die nächste Sprechstunde von Kreisbaumeister Stefan Kordmann findet am **Donnerstag, 22.10.2026 vormittags** im Rathaus in Eubigheim (Besprechungszimmer OG) statt. Wenn Sie Fragen bezüglich eines Bauvorhabens haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Tel. 06296 9202-10, E-Mail: info@ahorn.eu

Bebauungsplan „Am Trieb“ mit Örtlichen Bauvorschriften – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in seiner Sitzung am 22.09.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Trieb“ im Ortsteil Buch beschlossen. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans „Am Trieb“ mit Örtlichen Bauvorschriften – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ist auf der Homepage der Gemeinde Ahorn veröffentlicht und zusätzlich auf Seite 16 des Mitteilungsblattes abgedruckt.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in seiner Sitzung am 22.09.2026 die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Am Trieb“ beschlossen.

Die Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde Ahorn veröffentlicht und zusätzlich auf Seite 15 des Mitteilungsblattes abgedruckt.

19. Taubertäler Wandertage in Ahorn

Streuobst, Trüffel und Alpakas – Heimat neu erleben

Am **Sonntag, 11.10.2026**, laden der Ortschaftsrat & der FC Eubigheim im Rahmen der 19. Taubertäler Wandertage zu einer besonderen Wanderung rund um Eubigheim ein.

Start: 14:00 Uhr am Sportplatz/Sportheim des FC Eubigheim

Dauer: ca. 14:00 – 16:30 Uhr

Wegstrecke: ca. 8,6 km

Kosten: keine

Anmeldungen: erwünscht, aber nicht verpflichtend

Vom Sportplatz Eubigheim geht es gemeinsam auf eine rund 8,6 km lange Strecke durch die abwechslungsreiche Landschaft unserer Heimat. Gleich zu Beginn sorgen drei Alpakas für eine besondere Begegnung und begleiten die Wandergruppe ein Stück des Weges.

Unterwegs gibt es einiges zu entdecken: In der Nähe des Lernhaus Ahorn erfahren wir Interessantes über die dortige Trüffelanlage. Weiter geht es Richtung Obereubigheim mit einem kurzen Stopp bei der Kapelle. Nächstes Ziel sind die Streuobstflächen beim Kaiwald. Dort werden Äpfel zu frischem Saft verarbeitet – natürlich darf dieser anschließend auch verkostet werden.

Der Rückweg führt durch das „Bärlauchwäldchen“ vorbei an Bahnhof und Rathaus zurück zum Sportplatz. Zum gemütlichen Ausklang bei Kaffee & Kuchen und Würstchen vom Grill besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Sportheim des FC Eubigheim.

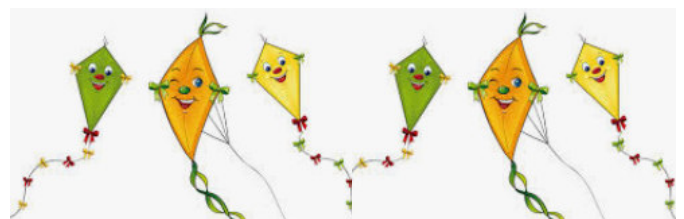
Anmeldungen für das Essen im Sportheim nimmt die Gemeindeverwaltung Ahorn bis **Donnerstag, 08.10.2026** unter Tel. 06296/9202-10, E-Mail info@ahorn.eu entgegen. Die Verpflegung im Sportheim des FC Eubigheim erfolgt auf eigene Kosten.

Wir freuen uns auf viele Wanderfreunde!

Das gesamte Programm der Taubertäler Wandertage findest du hier:



Tourismusverband
„Liebliches Taubertal“ e.V.
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim
Tel. 09341/82-5806
touristik@liebliches-taubertal.de
www.liebliches-taubertal.de



Illegale Grüngutablagerung

Es wurde beobachtet, wie mit einem Fahrzeug mit Anhänger illegal Grüngut auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurstück Nr. 899, Gemarkung Berolzheim, abgelagert wurde. Hierdurch hat die Gemeinde Ahorn Kenntnis davon erlangt, dass im markierten Bereich in der untenstehenden Karte in der Vergangenheit **mehrfach** illegal Grüngut abgelagert wurde.

Das Ablagern von Abfällen im öffentlichen Raum bzw. auf fremden Grundstücken stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die geltenden Abfallentsorgungsbestimmungen dar. Dies ist insbesondere im Hinblick auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie der Landesverordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle streng verboten.

Grüngut ist auf einem offiziellen Grüngutplatz zu entsorgen (beispielsweise bei der Erddeponie „Mühlig“, links der B 292 Richtung Osterburken, bei Berolzheim – Öffnungszeiten: samstags 10:00 -12:00 Uhr. Infos über weitere Grüngutplätze finden Sie unter www.main-tauber-kreis.de).

Sollte es wiederholt zu illegalen Grüngutablagerungen kommen, wird dies bei der zuständigen Polizeidienststelle zur Anzeige gebracht, was ein entsprechendes Bußgeldverfahren nach sich ziehen wird. Dies betrifft nicht nur den Ortsteil Berolzheim, sondern das gesamte Gemeindegebiet.



INFO - SERVICE

Kühlgerätesammlung in der Gemeinde Ahorn

Nächster Termin: **22.10.2026** – Sammlung Ortsteile

Jeder Haushalt kann einmal im Jahr seine Kühlgeräte von der Gemeindeverwaltung abholen lassen. Die Kühlgeräte müssen am **Tag der Abholung ab 8 Uhr** am Grundstück bereitstehen. Sie werden durch den Bauhof abgeholt.

Anmeldung mit folgenden Angaben bis **16.10.2026**:

Vorname, Nachname, Anschrift, Telefon/Email
an Email: info@ahorn.eu oder Fax: 06296/9202-20

Abfuhrzeiten Gelbe Tonne

08.10.2026: Buch / Eubigheim / Hohenstadt

12.10.2026: Berolzheim / Schillingstadt

Abfuhrzeiten Altpapier

05.10.2026: Schillingstadt

Landtagsabgeordneter Gerd Bayer zu Gast in Ahorn

Wie sieht es in unserer Gemeinde aus? Welche Projekte stehen an? Was bewegt die Menschen vor Ort? Über diese und viele weitere Fragen tauschten sich Bürgermeister Benjamin Czernin und der Landtagsabgeordnete Gerd Bayer (Bündnis 90/Die Grünen) bei dessen Besuch in Ahorn aus.

Zu Beginn ging es gemeinsam mit dem Auto durch die Gemeinde. Dabei wurden verschiedene Projekte und wichtige Punkte vor Ort angeschaut. Der direkte Blick auf die Entwicklungen in den einzelnen Ortsteilen bot dabei eine gute Grundlage, um über die aktuellen Herausforderungen und Chancen der Gemeinde zu sprechen.

Anschließend stand ein intensiver und offener Austausch auf dem Programm. Bürgermeister Benjamin Czernin konnte dabei aktuelle Themen aus Sicht der Gemeinde ansprechen und erläutern, was Ahorn derzeit beschäftigt. Im Mittelpunkt standen dabei sowohl konkrete Vorhaben als auch die Fragen, die die Menschen vor Ort im Alltag bewegen.

Gerade der persönliche Austausch und der direkte Einblick in die Situation vor Ort sind wichtig, um kommunale Anliegen auch auf Landesebene verständlich zu machen. Der Besuch bot daher eine gute Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, unterschiedliche Perspektiven auszutauschen und aktuelle Themen gemeinsam zu beleuchten.



TÜV SÜD Auto und Service GmbH

Prüftermine des Service Center Bad Mergentheim:

- jeden Dienstag bei der Fa. KFZ Blanasch in Berolzheim
- jeden Mittwochvormittag bei der Fa. G+G Autoklinik in Eubigheim

DEKRA Automobil GmbH

Prüftermine der Prüfstation Bad Mergentheim:

- jeden Donnerstag bei der Fa. KFZ Blanasch in Berolzheim

GTÜ Vertragspartner Brandl Engineering GmbH

- jeden Montag bei der Fa. KFZ Blanasch in Berolzheim

Öffnungszeiten Erddeponie „Mühlig“ Berolzheim

regelmäßig samstags von 10.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 03.10.2026 geschlossen!

Für das Anliefern von Bodenaushub ist ein Anlieferungszettel auszufüllen (auch für geringe Mengen) und bei der Anlieferung der Deponieaufsicht zu übergeben. Der erforderliche Vordruck sowie die einzuhaltenden Bedingungen für die Anlieferung (siehe Merkblatt) stehen zum Download auf der Internetseite des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis bereit.

Merkblatt: <https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2894.6887.1.PDF&tf=ot>

Anlieferungserklärung: <https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2894.6888.1.PDF&tf=ot>

Verwertungsprüfung: <https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2894.6889.1.PDF&tf=ot>

oder kann im Bürgerbüro der Gemeinde Ahorn vorab zum Ausfüllen abgeholt werden.

Auskünfte erteilt: die AWMT, Tel. 09341-82-4005 und
Gemeinde Ahorn, Tel. 06296-9202-17

Wir weisen darauf hin, dass nur unbelasteter Bodenaushub, der nicht der Verwertung zugeführt werden kann, angeliefert werden darf, sowie verunreinigter Bauschutt in geringen Mengen und mit geringfügigen Fremdanteilen. Die Annahme erfolgt über den Bauschuttcontainer. Die Annahme von Bauschutt zum Deponiewegbau ist nicht gestattet.

Die Gebühren für Bodenaushub betragen	15,39 €/m³
für verunreinigten Bauschutt	12,00 €/100 l
generelle Mindestgebühr	6,16 €/m³ bis 0,33 m³
für Grüngut-Abfälle	3,00 €/m³

und sind in bar beim Deponiewärter zu entrichten.

Antragskriterien:
 Familien-Netzwerk Boxberg-Ahorn
 01.10.2026
 01.10.2026



FamilienSachen

Workshops und Impulse für ein starkes Familienleben



Starke Kinder. Starke Zukunft.

Wie wir uns und unsere Kinder im Umgang mit Beleidigungen und Konflikten stärken können.

Referentin: Monika Siebert, Selbstbehauptungs- und Resilienztrainerin nach „Stark auch ohne Muckis“

Montag, 19. Oktober 2026, 19 bis 20:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Schwabhausen

Alltagstaugliche Tipps. Einfach erklärt. Mit ganz viel Herz.
 Inhalte aus dem Training „Stark auch ohne Muckis“.
 Strategien im Umgang mit Beleidigungen und Konflikten:
 - Wie schaffe ich es, gemeine Worte abprallen zu lassen?
 - Alle Gefühle sind wichtig - aber wie gehe ich mit Wut um?
 - Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl stärken - wie geht das?



Bitte hier
anmelden:



In Kooperation mit:








Evangelisches Familienzentrum
+ Kindergarten
Schutzkiste



Puppentheater

Lori Farl
Puppentheater
für kleine Leute

— Die Lumpenprinzessin —

MITTWOCH,
14. OKTOBER 2026

BEGINN 15 UHR
EINLASS AB 14:30 UHR

EV. GEMEINDEHAUS
JAKOB-REICHERT-STRASSE 22 - 97944 BOXBERG

Prinzessin Lotta hat alles, was sich eine Prinzessin wünscht: Viele Kleider, kistenweise Schmuck und für jeden Tag der Woche ein eigenes Krönchen. Eines Tages geschieht etwas Fürchterliches. Der Drache Ignis legt das ganze Schloss in Schutt und Asche, mopst den Schlüssel der Schatzkammer und entführt auch noch Lottas Zukünftigen, den Prinzen Gregor von Schlafittchen. Wird Lotta es schaffen, den Prinzen aus der Gewalt des Drachens zu befreien?

Dauer: ca. 45 Minuten
 Empfohlen für Kinder ab 3 Jahren.
 Die Aufsichtspflicht liegt bei den Begleitpersonen.

ANMELDUNGEN BITTE AN:
franziska.schindler@diakonie.ekiba.de oder
kiga.boxberg@kbz.ekiba.de

Der Eintritt ist frei dank einer Förderung der





FAMILIENNETZWERK BOXBERG - AHORN

Rathaus Eubigheim
Sitzungssaal, OG



Sprechstunde Allgemeine Sozialberatung:

Wann: **Donnerstag, 01.10.2026**, von 15:00 - 16:30 Uhr
 Weitere Termine sind auf Anfrage möglich.

Kontakt: renate.geiger@diakonie.ekiba.de, 07931 4816980

Sprechstunde Koordination Familiennetzwerk

Gesprächstermine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Kontakt: franziska.schindler@diakonie.ekiba.de
 Tel. 07930 990103, 0171 9122586

Schwangerschafts- u. Schwangerschaftskonfliktberatung

Termine sind derzeit nur auf Anfrage möglich. Andrea Hausch
 (andrea.hausch@diakonie.ekiba.de, Tel. 07931 4816980)

Jugendmigrationsdienst u. Migrationsberatung: Termine nur auf Anfrage. Felix Müller (felix.mueller@drk.tbb.de, Tel. 09341 920551)

Erziehungsberatung: Termine sind nur auf Anfrage. Jelisa Brunner (jelisa.brunner@caritas-tauberkreis.de, Tel. 09341 92201024)

Veranstaltungen Familiennetzwerk Boxberg - Ahorn:

- **Treff Tisch Boxberg**
 1. u. 3. Mittwoch im Monat, 15 - 16:30 Uhr, Bäckerei Weber
- **PC- u. Handyfragestunde** (monatlich)
 15-16 Uhr, Medien- u. Kulturzentrum
- **Krabbelgruppe** (0 bis 3 Jahre, 14-tägig, mittwochs von 9:30 bis 11:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Schillingstadt)

- **Kids-Treff:** Ein Angebot für Kinder zwischen 6 u. 10 Jahren. Spielen, Basteln, Outdoor u. mehr. **Wir suchen Ehrenamtliche! Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne bei Franziska Schindler**
 - **Kreativtreff,** letzter Freitag im Monat, 16:30 – 19 Uhr **Wir machen Sommerpause!**
 - **PapaFit – Workout & Austausch: Das Angebot pausiert, denn wir suchen Ehrenamtliche! Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne bei Franziska Schindler.**
- Programmplanung ohne Gewähr. An Feiertagen ist das Familiennetzwerk geschlossen. Aktuelle Änderungen u. weitere Angebote erhalten Sie bei uns: www.diakonie-tbb.de.

NEUES AUS AHORN



SpG Ahorn 1. Mannschafts- INFO



Am vergangenen Sonntag konnten wir das Spiel gegen die SpG Oberwittstadt 2 / Berolzheim 1 erfolgreich mit einem 0:2 für uns entscheiden.

Unser nächster Gegner ist der VfR Gommersdorf 2.

Anpfiff ist am **Sonntag, den 04.10.2026** um **15:00 Uhr** auf dem Fußballplatz in **Buch**.

Die Mannschaft freut sich auch hier über die zahlreiche Unterstützung unserer tollen Fans!!

Die Mannschaft

BEROLZHEIM

*Wir sagen
DANKE*

Danke für diesen besonderen Tag

Unser 25-jähriges Jubiläumsfest liegt hinter uns – und wir sind noch immer ganz überwältigt! 🥰

Ein riesiges Dankeschön an alle, die diesen Tag mit uns gefeiert, uns unterstützt, mit angepackt, musiziert, gratuliert und für eine großartige Stimmung gesorgt haben. 🎵

Ohne euch wäre dieses Fest nicht das geworden, was es war: ein wunderschöner Tag voller Musik, Gemeinschaft und unvergesslicher Momente. 🎶

Wir sagen von Herzen: Danke, dass ihr dabei wart! ❤️

Euer
Musikverein Ahorn-Berolzheim e.V. 🎷

Was 2001 begann, feiern wir 2026 das ganze Jahr!



Katholische
Frauengemeinschaft
Berolzheim

Gemeinsam dankbar sein!

Erntedankfeier der kfd-Frauengemeinschaft
St. Kilian Berolzheim



Sonntag, den 04. Oktober 2026



18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Berolzheim

Wir möchten euch von Herzen zu unserer Erntedankfeier einladen.

Ganz gleich, wie alt ihr seid oder welcher Konfession ihr angehört – **jede Frau ist herzlich willkommen!**

In einer kleinen, besinnlichen Feier möchten wir gemeinsam zur Ruhe kommen, innehalten und auf das vergangene Jahr schauen. Es gibt vieles, für das wir dankbar sein dürfen – für schöne Momente, Begegnungen, Menschen, die uns begleiten, und für all das, was uns das Leben schenkt. Im Anschluss möchten wir den Abend bei einem gemütlichen Beisammensein, guten Gesprächen und einem kleinen Imbiss in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf euch – Euer kfd-Team!



SV Berolzheim - Fußball



Unsere SG1 musste sich am vergangenen Sonntag der SpG Ahorn mit 2:0 geschlagen geben. Die SG2 hatte spielfrei.

Am kommenden Wochenende stehen nun wieder beide Mannschaften auf dem Platz. Unsere SG2 trifft bereits am Samstag, den 03.10.2026, um 14:30 Uhr im Auswärtsspiel auf den TSV Höpfingen in Höpfingen.

Am Sonntag, den 04.10.2026, ist dann unsere SG1 gefordert. Sie trifft um 15:00 Uhr im Auswärtsspiel in Waldhausen auf die SpG Waldhausen / Laudenberg.

Natürlich freuen sich beide Mannschaften wieder über die Unterstützung unserer zahlreichen Fans!

BUCH

Bürgerkaffee Buch



Die Sommerpause ☺ ist vorüber.

Am Mittwoch, den 07.10.2026 um 15.00 Uhr laden wir wieder herzlich zum Bürgerkaffee im "Flori" ein.

Willkommen sind alle, die einen gemütlichen Nachmittag mit leckerem Kuchen und netten Gesprächen verbringen möchten.

Hof- und Scheunenflohmart

Zum Wegwerfen zu schade!

Wo: Lindenstraße 16, Buch. Fam. Veith; Friedrich

Wann: am 03.10.2026 ab 10.00 Uhr

Alles auf Spendenbasis,

Erlös für die Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis

Es gibt Waffeln und Kaffee!

EUBIGHEIM



VESPERBRETTLE- TURNIER

DES FC EUBIGHEIM

02.10.2026 18:30



Traditionell findet dieses Jahr wieder das Vesperbrettle-Turnier des FC Eubigheim in der Sporthalle statt.
Hallenöffnung ist um 17:30 Uhr.

Wir freuen und über viele Teilnehmer*innen und auf
späße und spannende Spiele!
Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt.



Dorfverein Eubigheim



Der Dorftreff hat geöffnet am Samstag, 03.10.2026 ab 18.30 Uhr.

unter dem Motto:

„O zapft' is“

Gerne in Dirndl oder Lederhose

Zum Essen gibt es
Laugenstangen mit Mett oder Obatzda.

**Kommt vorbei und verbringt ein
paar schöne Stunden mit uns.**

Wir freuen uns auf Euch.

**Die Vorstandschaft, sowie das Thekenteam
Sabrina, Sandra und Carmen**

Die gemütliche Runde

Unsere Sommerpause ist zu Ende. Am Mittwoch, den 07.10.2026 um 14.30 Uhr möchten wir wieder alle zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Tee, Gebäck, Gesprächen und -wer möchte- verschiedenen Spielen einladen.

Auch neue Gäste sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf euch.

HOHENSTADT

Kerwe im Sportheim



16. - 18.10.2026



Kerweauftakt am Freitag (ab 17 Uhr warme Küche*)
Klassisch mit Bratwurst, Kraut und Schnitzel

Kerwesamstag (ab 17 Uhr warme Küche*)
im Sportheim unter dem Motto:

Trachtenabend

„Dirndl und Lederhosenzeit nach Lust und Laune“

Kerwesonntag (warme Küche*: 11.30 Uhr – 14.00 Uhr
17.00 Uhr – 20.00 Uhr)

Kerwe traditionell

Wir bieten *gut bürgerliche Küche.
Für Tischreservierungen wendet euch bitte an
Carsten Kistner, Tel.: 06296/9299967

Genießt ein paar schöne Stunden bei uns im Sportheim

„Wir sind FC...“



FLAMMKUCHEN ESSEN

vom VFL Hohenstadt

**03.10.2026
ab 17:00 Uhr**

Die Flammkuchen
gerne vorbestellen.
Begrenzte Anzahl.
(0160 5567226)



Wir freuen uns
auf euer Kommen!

SCHILLINGSTADT

Förderverein des evangelischen Kindergartens SCHILLINGSTADT E.V.

Jahreshauptversammlung

Am Montag, den **19.10.2026** findet um **19:00 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus Schillingstadt unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und allgemeiner Jahresrückblick
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Anträge können bis 14.10.2026 bei der Vorsitzenden Angelika Boppel eingereicht werden.

BEREITSCHAFTSDIENST

Rettungsdienst	112
Polizei: Notruf	110
Polizeirevier Tauberbischofsheim	09341 810
Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Caritas-Krankenhaus, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim Sa, So und Feiertage 9 - 19 Uhr	116 117
docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116 117 Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos u. digital eine medizinische Ersteinschätzung u. Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.	
Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Caritas-Krankenhaus, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim Sa, So und Feiertage 10 - 17 Uhr	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst	116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01801 116 116
Giftnotruf	0761 19240
Apotheken-Notdienst (www.aponet.de)	0800 0022833
Sozialstation	07930 990099
Hospizgruppe Die Hospizgruppe unterstützt u. begleitet Sterbende u. ihre Angehörigen	06291 415116
Netze BW Stromstörungen kostenlose Störungsnummer www.netze-bw.de/stoerungsmeldung	0800 3629-477
Kabel BW (Unitymedia) www.unitymedia.de	0711 54888150

Telefonseelsorge, Arbeitskreis Leben Lichtblick - TAK (12 Cent pro Min.)	0700 11224477
Interventions- u. Beratungsstelle Frauen helfen Frauen	0178-4663454 Notfallhandynummer
Bauhof Notdienst am Wochenende	06296 / 9202-21

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

Donnerstag, 01.10.2026

18:00 Uhr **Kupprichhausen:** Rosenkranz

18:30 Uhr **Eubigheim:** Rosenkranz

Freitag, 02.10.2026

18:00 Uhr **Kupprichhausen:** Rosenkranz

18:00 Uhr **Berolzheim:** Rosenkranz und Beichtgelegenheit

18:30 Uhr **Berolzheim:** Hl. Messe

18:30 Uhr **Angeltürn:** Hl. Messe

Samstag, 03.10.2026

12:00 Uhr **Eubigheim:** Trauung von Maximiliane Czernin geb. Merkert und Benjamin Czernin

17:30 Uhr **Boxberg:** Beichtgelegenheit

18:30 Uhr **Windischbuch:** Hl. Messe zum Erntedankfest mit Segnung der Erntegaben

Sonntag, 04.10.2026

09:00 Uhr **Boxberg:** Hl. Messe zum Erntedankfest mit Segnung der Erntegaben

10:30 Uhr **Uiffingen:** Hl. Messe zum Patrozinium und Erntedankfest

18:30 Uhr **Unterschüpf:** Euch. Anbetung mit NGL

Dienstag, 06.10.2026

18:30 Uhr **Lengenrieden:** Hl. Messe

Mittwoch, 07.10.2026

08:00 Uhr **Kupprichhausen:** Rosenkranz

15:00 Uhr **Berolzheim:** Rosenkranz

18:00 Uhr **Unterschüpf:** Rosenkranz

18:30 Uhr **Windischbuch:** Hl. Messe

Wir beten für Sr. Fatimas Geburtstag.

Donnerstag, 08.10.2026

15:30 Uhr **Boxberg:** Hl. Messe, Haus im Umpfertal

18:00 Uhr **Kupprichhausen:** Rosenkranz

18:00 Uhr **Eubigh.**: Euch. Anbetung um Priester- u. Ordensberufe

18:30 Uhr **Eubigh.**: Hl. Messe zum Erntedankfest mit Segnung der Erntegaben

Öffnungszeiten Pfarrbüro Boxberg

Das Pfarramt Boxberg ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Di u. Fr 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Do 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Am Donnerstag, 01.10.2026 ist das Pfarrbüro geschlossen!

Beerdigungsbereitschaft

Im seelsorgerlichen Notfall (z.B. im Sterbefall/Krankensalbung) erreichen Sie einen der Priester unter der Nummer 0175 – 7327560.

Beichtangebote:

Boxberg: immer samstags 17:30 Uhr – 18:00 Uhr

Berolzheim: am 1. u. 3. Freitag im Monat 17:30 Uhr – 17:50 Uhr

Eubigheim: immer samstags vor der Vorabendmesse

Regelmäßige Anbetungen:

Boxberg: am 1. Freitag im Monat 19:30 Uhr

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN

BUCH

Sonntag, 03.10.2026

10.30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** unter den Linden (Kath. Kirche) in **Brehmen**

10.30 Uhr **Familiengottesdienst** mit KiGoKids, Posaunenchor und Abendmahl in **Buch** und Gemeindeschnitzel-essen im Anschluss

Aufs Leben: Frauenmahl mit Tischreden

Am 16.10.2026 laden die Ev. Frauen im Kirchenbezirk Odenwald-Tauber nach Wertheim in den Arkadensaal des Rathauses ein: **Weil das Leben so lebenswert ist:** Von 18.30 Uhr bis 22 Uhr warten Genuss und Tischreden auf Sie, Sektempfang ist bereits 18 Uhr. Kartenvorverkauf: Buchhandlung Schöningh Eichelgasse 11, Wertheim, Kostenbeitrag 32 €. Mit dabei sind Dr. Anna Laura Herzog, Leiterin des Transplantationszentrums des UK Würzburg; Sabine Brenner-Willinger, Bestatterin; Gudrun Reinsheimer, Künstlerin; Christine Odenwald, Hebamme; Marianne Tazlari, Frauenprojekte - Lebenslinien. Moderation Wibke Klomp, Dekanin Kirchenbezirk Odenwald-Tauber & Ingrid Kuschel, Bezirksfrauenarbeit Region Wertheim; Musikalische Gestaltung Joline Zaidan mit Gitarrenbegleitung.

Türen auf mit der Maus

Am 03.10.2026 ab 10 Uhr warten "Kleine Wunder" in der Ev. Kirchengemeinde Buchen (Am Rühlingshof 3) auf Kinder von 5-11 Jahren: Spannende Experimente, Spielstationen und "Mila Maus, die Buchener Kirchenmaus, trifft die Maus"! Von 10-14 Uhr startet jede Stunde eine Entdeckungstour. Für die Eltern wird währenddessen Kaffee & Kuchen angeboten.

Anmeldung unter buchen@kbz.ekiba.de

Sei behütet: Segensfeier für Schwangere

Alle, die ein Kind erwarten, sind am 11.10.2026, 17 Uhr, in die Kapelle der Neckar-Odenwald-Klinik (Buchen) eingeladen, sich segnen zu lassen. Willkommen sind werdende Mütter, ihre Familien, Begleiter*innen und Hebammen.

Liebe Gemeinde,

am 4. Oktober findet wieder unser traditionelles Schnitzeessen im Rathaussaal zum Dank für die Ernte statt.

Dazu möchten wir alle nach dem Erntedankgottesdienst ganz herzlich einladen.

Zum guten Gelingen des Festes wären wir über Salatspenden sehr dankbar. Die Salate können bei den Kirchengemeinderäten angemeldet werden.

Vielen Dank dafür bereits im Voraus.

Wir freuen uns auf Euch.

Andrea Eckert (-385), Stefanie Diemer (-9289177), Linda Reichert (-854) und Ralf Rodemer (-1404)



Sonntag, 04.10.2026 (Erntedank)

10.30 Uhr Familiengottesdienst in **Eubigheim** (Prädikantin Krämer) – die Kinder dürfen gerne ein Erntedankkörbchen mitbringen.

Sonntag, 11.10.2026

10.00 Uhr Gemeinsame Jubelkonfirmation mit Abendmahl in **Hirschlanden** (Prädikantin Krämer)

Termine und Informationen

Am 07.10.2026 lädt die Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken e.V. (Friedrichstraße 1 in Osterburken) um 18.00 Uhr zu einem Begegnungsabend ein - um sich und ihr Leistungsangebot vorzustellen.

Am 08.10.2026 um 14.00 Uhr lädt das Team der Bezirksfrauenarbeit zu einem Bezirksfrauentag nach Brehmen ins Bürgerhaus (Tiergartenweg 5) ein. Zu Gast ist Pfarrerin Juliane Kautzmann mit ihrem Vortrag „Über Stuck und Stein – Ein Spaziergang durch die Kirchengeschichte.“ Es wird um eine Spende zur Deckung der Unkosten gebeten.

Vom 10.10. - 25.10.2026 lädt die Evangelische Kirchengemeinde Wertheim zur Ausstellung „Russlanddeutsche Geschichte“ ins Gemeinschaftszentrum Wartberg, Salon-de-Provence-Ring 13d ein.

SCHILLINGSTADT

Schmücken für Erntedank

Schillingstadt, Freitag, 02.10.2026

Um 10.30 Uhr wird die evangelische Kirche in Schillingstadt geschmückt. Wir freuen uns über Helferinnen und Helfer und auch über Gaben.

Schwabhausen, Freitag, 02.10.2026

Um 15.00 Uhr schmücken wir die Kirche für das Erntedankfest. Wir freuen uns sehr über Helferinnen und Helfer sowie über Erntegaben. Am Dienstag, 06.10.2027 feiert der evang. Kindergarten morgens einen kleinen Gottesdienst in der Kirche. Anschließend wird die Kirche zwischen 14.00 und 16.00 Uhr offen sein und die Erntegaben können wieder abgeholt werden.

Windischbuch, Samstag, 03.10.2026

Wer gerne Erntegaben vorbeibringen möchte, kann diese zwischen 9.00 und 11.00 Uhr direkt in der Kirche abgeben.

Herzlichen Dank allen Helferinnen und Helfern und für alle Gaben zum Schmücken.

Samstag, 03.10.2026

18.00 Uhr Erntedankgottesdienst in der evang. Kirche in **Windischbuch** mit Abendmahl, Brot und Wein aus Einzelkelchen

Sonntag, 04.10.2026 - Erntedank

09.30 Uhr Erntedankgottesdienst in der evang. Kirche **Schwabhausen** mit Abendmahl, Brot und Wein in Einzelkelchen

11.00 Uhr Erntedankgottesdienst in der evang. Kirche **Schillingstadt** mit Abendmahl, Brot und Wein in Einzelkelchen

Vorstellung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden

jeweils in den Erntedankgottesdiensten.

Mittwoch, 07.10.2026

14.30 Uhr Bibelstunde im Rathaus **Schwabhausen**

15.00 Uhr Konfizeit in **Boxberg** im Gemeindehaus Gruppe 1

17.00 Uhr Konfizeit in **Boxberg** im Gemeindehaus Gruppe 2

Evangelisches Pfarramt Schillingstadt, Tel.: 07930/368

Internet: www.adelsheim-boxberg.de



Evangelische Kirchengemeinden SSW

EUBIGHEIM UND HOHENSTADT

Pfarrbüro Hirschlanden, Hohenstadt, Eubigheim:

Mail: hirschlanden@kbz.ekiba.de

Telefon (donnerstags 13.30 Uhr – 14.30 Uhr) – 06295-228

➤ Bei Trauerfällen, Tauf- und Trauanfragen wenden Sie sich bitte an Pfr. Tecklenburg, Tel. 07930 – 368,

SONSTIGE INFORMATIONEN

Spülmaschine Marke Siemens (elektrotechnisch geprüft, voll funktionsfähig) vom Pfarrsaal in Eubigheim gegen eine kleine Spende abzugeben. Interessenten wenden sich bitte bis Freitag an Herrn Haas, Tel. 06296 1403.

Deine Immobilie passt nicht mehr zu deiner Lebenssituation und du möchtest dich in diesem Punkt verändern?

Deine Immobilie ist nicht altersgerecht und du benötigst ein barrierefreies Zuhause?

Du erbst eine Immobilie und suchst eine passende Lösung? Verkaufen, vermieten oder investieren für den Eigenbedarf?

Ich berate dich gerne in jeder Lebenssituation rund um dein Immobilien Thema.



LÖWENHERZ
IMMOBILIEN

STARK FOKUSSIERT ZIELSTREBIG

Natalia Panzer

Ihre Immobilienexpertin in der Region

Main-Tauber-Kreis & Heilbronn

0151 - 64 85 06 42
info@loewenherz-immo.de





Langer





gültig von Montag, 28.09.26 bis Freitag, 02.10.26

San Lucar Heidelbeeren aus Peru, Kl. I, 500 g P.	2.99 €
Mini-Rispentomaten aus d. Niederl., Kl. I, 400 g	1.99 €
Genuss Mandarinen aus Südafrika., Kl. I, 750 g N.	2.99 €
Salatgurke aus d. Niederl., Kl. I, Stück	0.59 €
Edeka App Preis € 0.39	
Avocado „Hass“ aus Südafrika, Kl. I, 2er Pack.	1.29 €
Spitzpaprika rot aus s. Etikett, Kl. I, 500 g Pa.	1.99 €
Jever Bier	statt 18.49 10.99 €
versch. Sorten, je Ka. + 3.10/3.42 Pfand	1 l = 1.10-1.39
albi Säfte	statt 2.49 1.29 €
versch. Sorten, 1 l Pack.	1 l = 1.29
Edeka App Preis € 1.11	
Dallmayr prodomo Kaffee	statt 9.99 6.99 €
versch. Sorten, 500 g Pack.	1 l = 0.75
Edeka App Preis € 5.99	
funny-frisch Chipsfrisch	statt 4.99 0.99 €
versch. Sorten, 150 g Pack.	1 kg = 6.60
Grünländer Käse	statt 2.69 1.49 €
versch. Sorten, 110/140 g Pack.	1 kg = 10.64-13.55
hosta nippon	statt 2.69 1.79 €
versch. Sorten, 200 g Pack.	1 kg = 8.95
Edeka App Preis € 1.54	
Barilla ital. Pasta	statt 4.99 0.88 €
versch. Sorten, 500 g Pack.	1 kg = 1.76
Danone Actimel Drink	statt 3.99 2.22 €
8er, 800 g Pack.	1 kg = 2.78
Edeka App Preis € 1.99	
Herzstücke Frische Schlagsahne	statt 2.69 1.99 €
500 g Flasche	1 kg = 3.98
Ehrmann Almighurt	statt 0.89 0.35 €
versch. Sorten, 150 g Becher	1 kg = 2.33
Edeka App Preis € 0.29	
Persil Vollwaschmittel	statt 23.99 16.99 €
versch. Sorten, 90/100 WL.	1 WL = 0.17/0.19

Und noch viele weitere Aktionen aus der Edeka-Werbung

Bahnofstraße 12
74744 Ahorn-Eubigheim

solange der Vorrat reicht

MOBILE FUBPFLEGE RENA GÖTZ

in 74744 Hohenstadt und Umgebung



- Nägel kürzen & formen
- Nagel- & Hornhaut entfernen
- Nagelfalz reinigen
- Entfernen von Hühneraugen
- Entfernen von Rhagaden
- Nägel lackieren

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

☎ 0176 41447281
✉ renagoetz@gmx.de

kalinskij

raumausstattung

INDUSTRIESTRAßE 8
74744 AHORN-EUBIGHEIM
TEL 06296-9293940
www.kalinskij-raumausstattung.de

- Bodenbeläge
- Sonnenschutz
- Glasdachsysteme/Markisen
- Insektenschutz
- Gardinen
- Polsterarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Dekorative Innenputze

Ladenöffnungszeiten: Mo-Do 17-18 Uhr, Fr 15-18 Uhr, Sa 09-12 Uhr
Telefonisch sind wir ganztags von 08-18 Uhr für Sie erreichbar

Tobias Engliert

- Personenbeförderung -

Krankenfahrten - Flughafentransfer
Rollstuhlfahrten

www.personenbeforderung-engliert.de
Ahorn: 06296-1239 Boxberg: 07930-994789

Maler
artin Diehm
Meisterbetrieb



**WIR BRAUCHEN UNS
NICHT ZU VERSTECKEN.
ARBEIT AUS
MEISTERHAND.**

Waldstraße 22
97922 Gerlachsheim
T: 0175 4420320

**MALER- UND LACKIERARBEITEN • TROCKENBAU
GERÜSTBAU • VERPUTZARBEITEN • ESTRICH**

Frische und Qualität!

EGETENMEIER

Metzgerei - Partyservice



Wir empfehlen diese Woche gültig 30. Sept bis 2. Okt

Schüpfer **Winzerschnitzel** 100g **1.49**
Mager, herzhaft gefüllt, bratfertig paniert!

Rinderwade 100g **1.59**
Ideal zum Kochen oder zum Schmoren!

Kirschwasser-Salami 100g **2.39**
Spitzenqualität, naturgereift, eigene Herstellung!

Nußschinken 100g **2.08**
Mager, mild gesalzen und geräuchert!

Lasagne „Bolognese“ 100g **1.09**
Backfertig in der Aluschale, schnell zubereitet!

Hausm. **Blutwurst** 400g Dose **4.58**
Aus schlachtfrischen Zutaten hergestellt!

Familienangebote:

Krustenbraten
vom regionalen Landschwein!
KG nur 9.98

Unsere beliebten
4 Rostbratwürste
ca. 400g nur 5.95

Wegen dem Feiertag am Samstag
Freitag Mobil geänderte Zeiten!

Eubigheim
ca. 15:20 Uhr
Berolzheim
ca. 17:10 Uhr
Schillingstadt
ca. 17:45 Uhr

Boxberg - Unterschüpf

www.egetenmeier.de Tel. 07930-343

ruck

IS IN THE AIR

**KOMM INS TEAM GELB –
AUSBILDUNG bei ruck Ventilatoren GmbH**

- Fachinformatiker für Systemintegration
- Industriekaufmann
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Industriemechaniker
- Kunststoff- und Kautschuktechnologie
- Mechatroniker
- Technischer Produktdesigner
- Werkzeugmechaniker

DUALES STUDIUM:

- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Mechatronik
- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen



✓ Hohe Übernahmechancen	🎉 Mitarbeitererevents	✈️ Exkursionen zu Tochterstandort möglich
👤 Attraktive Ausbildungsvergütung + monatliche Zusatzleistungen (VL + Tankgutschein)	🏢 Unterstützung durch innerbetriebliche sowie externe Schulungen	🍹 Kostenlose Heißgetränke + bezuschusste Kantine

Max-Planck-Str. 5
D-97944 Boxberg
www.ruck.eu

START SEPTEMBER 2027



BÄCKEREI CZASCH

SONNTAG, 18. OKTOBER 2026

HAXEN-AKTION

FRISCH AUS DEM OFEN

1 HAXEN MIT KRAUTSALAT UND WECK 13,50€

BERLINER-AKTION

6 FRISCH GEBACKENE BERLINER MIT
HAGEBUTTENMARMELADE GEFÜLLT

7€

Auf Vorbestellung bis spätestens 08.10.2026
um 16:00 Uhr telefonisch unter 07930-6498
oder über Instagram @baeckerei.czasch

Abholung von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
bei der Bäckerei Czasch
(Zum Eulenberg 1, 74744 Schillingstadt)

Wildgerichte bei Hirschbräu

Die Gaststätte von Hirschbräu-Hirschlanden hat am Samstag, 10.10.2026, ab 18:00 Uhr geöffnet. Neben anderen Gerichten gibt es auch Wildburger mit Kartoffelspalten und Wildschweinbratwürste mit Kartoffelbrei und Rotkohl. Reservierungen sind empfehlenswert. An allen Öffnungstagen werden Führungen in der Brauerei und im Brauereimuseum angeboten und es gibt ständig wechselnde Essensangebote. Aktuell sind Hirschbräu Champagner-Weizen, Helles Weizen, Bockbier und Kellerpils im Ausschank. Das Ehrenamtsprojekt wurde vom SWR zur „besten Dorfgaststätte in Baden-Württemberg“ gekürt und als eine der „besten Craftbier-Brauereien des Landes“ eingestuft. Infos und Reservierungen bei Ortsvorsteher Martin Herrmann unter 06295 7159. Infos im Internet: www.hirschbraeu-hirschlanden.de

Besentage im Sportheim Gerichtstetten

SV Gerichtstetten lädt vom 1. bis 4. Oktober zu deftigen Spezialitäten ein. Der SV Gerichtstetten lädt auch in diesem Jahr wieder zu seinen beliebten Besentagen ins Sportheim Gerichtstetten ein. Von Donnerstag, 01.10.2026, bis Sonntag, 04.10.2026, dürfen sich die Gäste auf leckere und deftige Speisen in gemütlicher Atmosphäre freuen.

Neben den traditionellen deftigen Spezialitäten gibt es in diesem Jahr passend zur Herbstzeit auch Zwiebelkuchen und Federweißer. Damit ist für jeden Geschmack etwas dabei und einem gemütlichen Besuch im Sportheim steht nichts im Wege.

Ob zum geselligen Beisammensein mit Freunden und Familie oder einfach zum Genießen guter Hausmannskost – die Besentage bieten die ideale Gelegenheit, gemeinsam ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Geöffnet ist das Sportheim Donnerstag bis Samstag jeweils ab 16.30 Uhr (die Küche ist bis 21 Uhr geöffnet) und am Sonntag von 11 bis 14 Uhr.

Wer sich einen Platz sichern möchte, kann dies ausschließlich während der Öffnungszeiten des Sportheims unter der Telefonnummer 06296 1240 tun. Der SV Gerichtstetten freut sich auf zahlreiche Gäste und gemütliche Stunden bei den Besentagen.

TSV Oberwittstadt

Kreisliga Buchen 2026/27

Fr, 02.10.26 um 19:00 Uhr in Oberkessach

SpG Adelsheim/Oberkessach – TSV Oberwittstadt

Save the date:

Das Pokal-Halbfinale des TSV gegen SpG Mudau 2/Scheidental findet am Sonntag, 04.11.2026 um 14 Uhr in Oberwittstadt statt.

SpG Oberwittstadt/Ballenberg/Berolzheim

Kreisliga A-Verbandsrunde 2026/27

So, 04.10.26 um 15:00 Uhr in Waldhausen

SpG Waldhausen/Laudenberg – SpG Obw 2/Be 1

Sa, 03.10.26 um 14:30 in Höpfingen

TSV Höpfingen 3 – SpG Ba 1/Be 2/Obw 3

Energie sparen leicht gemacht

Kostenlose stationäre Energieberatungen im Main-Tauber-Kreis

Die Energieagentur Main-Tauber-Kreis bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose stationäre Energieberatungen in den Städten und Gemeinden Bad Mergentheim, Grünsfeld, Igersheim, Kilsheim, Lauda-Königshofen, Tauberbischofsheim, Weikersheim und Wertheim an. Qualifizierte und unabhängige Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherzentrale informieren in kostenlosen Einzelberatungen zu Energiesparmaßnahmen, jeweils bis zu 45 Minuten.

Die nächsten Beratungstermine finden am Montag, 5. Oktober, von 15.30 bis 17.45 Uhr in Wertheim sowie am Mittwoch, 7. Oktober, von 14 bis 17.45 Uhr in Lauda-Königshofen und von 14 bis 17 Uhr in Tauberbischofsheim statt. In Igersheim wird der nächste Beratungstermin am Donnerstag, 8. Oktober, von 14 bis 17 Uhr angeboten, in Bad Mergentheim am Mittwoch, 14. Oktober, von 14 bis 17.45 Uhr sowie in Kilsheim am Mittwoch, 28. Oktober, von 14 bis 17 Uhr. Der nächste Beratungstermin in Weikersheim findet am Mittwoch, 4. November, von 14 bis 17 Uhr sowie von 14 bis 17.45 Uhr in Grünsfeld statt. Weitere Termine und Informationen gibt es bei der Energieagentur Main-Tauber-Kreis unter www.ea-main-tauber-kreis.de/buerger-energieberatung. Um eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 09341/82-5813 wird gebeten.

Zwischen Tauber und Jagst – Taubertäler Wandertage am 11.10.2026 in Assamstadt

Termin: 11.10. 2026, 13:00 Uhr; Treffpunkt: Bauhof, Schulweg 1
Geführte und informative Rundwanderung mit Stopp in Horrenbach (Ortsvorsteher) sowie Rast an der Heiligenberghütte (Weinverkostung). Weitblicke ins Hohenlohische, Jagsttal, Weinberge und Wälder mit Waldehrpfad sind nur einige Highlights.

Von der Ortsmitte aus führt die Wanderung zunächst zwischen den Gärten entlang des Erlenbachs, der vom verdolten Abschnitt in einen renaturierten Bachlauf übergeht. Weiter geht es zu den Fuchslöchern, bevor die Gruppe über ruhige Waldwege Horrenbach von Norden her erreicht. Dort ist ein kurzer informativer Halt mit dem Ortsvorsteher vorgesehen. Anschließend wartet ein knackiger Anstieg hinauf zur Heiligenberghütte. Oben angekommen, eröffnen sich eindrucksvolle Ausblicke über die Weinberge und in das idyllische Jagsttal. Hier bietet sich eine Rast mit kurzer Verkostung der vor Ort produzierten Weine an. Gestärkt führt der Rückweg wieder in Richtung Horrenbach. Dabei durchstreift die Gruppe den neu angelegten Waldehrpfad und folgt anschließend dem Kirschblütenweg durch das unbebaute Dachtal. Vorbei am Hühnerberg und weiter zum Schlackohrenpilz bieten sich nochmals weite Rundblicke über Assamstadt und die Umgebung.

Die Tour ist 12,4 Kilometer lang und erfordert mittlere Kondition. Empfohlen werden gutes Schuhwerk sowie Getränke für unterwegs.

Themensite aller Wanderungen vom 9. bis 11. Oktober:

<https://www.imsuedenganzoben.de/liebliches-taubertal/de/erleben/auf-dem-weg/wandern/taubertaeler-wandertage>

Musikverein Umpfertal Boxberg

MB: Wir treffen uns am Freitag, 02.10.26 um 17:30 Uhr im Proberaum.

JK: Am Samstag, 03.10.26 findet keine Probe statt.

GBO: Gesamtprobe am Freitag, 02.10.26 um 19:30 Uhr.

Let's dance 2026 - Tanzen zu Live-Musik im fetten BigBand-Sound

Am 31.10.2026 ab 19.30 Uhr heißt es wieder „Let's dance“ in der Umpfertalhalle in Boxberg. Ein besonderer Abend mit besonderen Gästen, eine besondere Location mit besonderem Flair und eine ausgezeichnete Big-Band, mit viel Energie, Wucht und Spielfreude. Dieser Abend ist unbestreitbar einer der schönsten Tanzbälle in der Region.

Tanzen zu Live-Musik im fetten BigBand-Sound, das ist und bleibt ein besonderes Ereignis.

Um Chancengleichheit für alle zu gewährleisten, haben wir uns entschieden, die Karten online zu verkaufen.

Tickets zum Preis von **25 € pro Person** können über den untenstehenden Link ab 11.10.2026 / 10 Uhr erworben werden. Bitte beachten Sie, dass pro Reservierung **maximal 12 Karten** bestellt werden können.

Online-Ticketreservierung Let's dance: Start am Sonntag, 11.10.2026 um 10 Uhr - SAVE THE DATE

Link zur Reservierung: lets-dance.musikverein-umpfertal.de

Für weitere Informationen besuchen Sie gerne unsere Website:

<https://musikverein-umpfertal.de>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse:

lets-dance@musikverein-umpfertal.de

IMPRESSUM

**Mitteilungsblatt der Gemeinde Ahorn,
erscheint wöchentlich donnerstags (Ausnahme an Feiertagen)**

Anzeigenschluss: dienstags, 10:00 Uhr

Abonnementgebühr: 15 Euro pro Jahr

Herausgeber: Gemeinde Ahorn, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn, verantwortlich im Sinne des Presserechts ist Bürgermeister Benjamin Czernin oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion: Gemeinde Ahorn, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn, Telefon 06296 9202-0, Fax 06296 9202-20, E-Mail: mitteilungsblatt@ahorn.eu. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Druck: Gemeinde Ahorn, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn



Gemeinde Ahorn
Main-Tauber-Kreis

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Am Trieb“

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) mit den jeweils gültigen Änderungen, § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i. d. F. vom 16.03.2026 (GBl. 2026 Nr. 44), mit den jeweils gültigen Änderungen i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2026 (GBl. 2026 Nr. 13) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn am 22.09.2026 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Trieb“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
FlSt. Nr. 8665, 8798/1, 8799/1 und 8799/2 sowie Teilbereiche der Flurstücke 8666 und 8798, 8810, Gemarkung Buch.
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 02.09.2026 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsmaßnahmen und die Fortführung einer bisher ausgeführten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

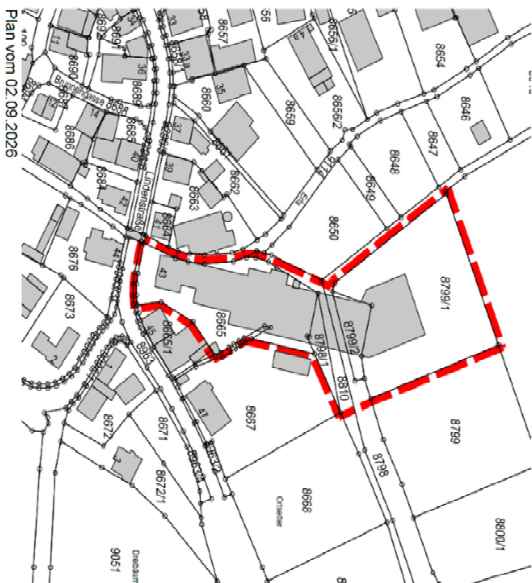
Ahorn, den 23.09.2026

gez. Benjamin Czernin
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tadelig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstanden hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.



Gemeinde: Ahorn (Baden)
Ortsteil: Berolzheim
Kreis: Main-Tauber

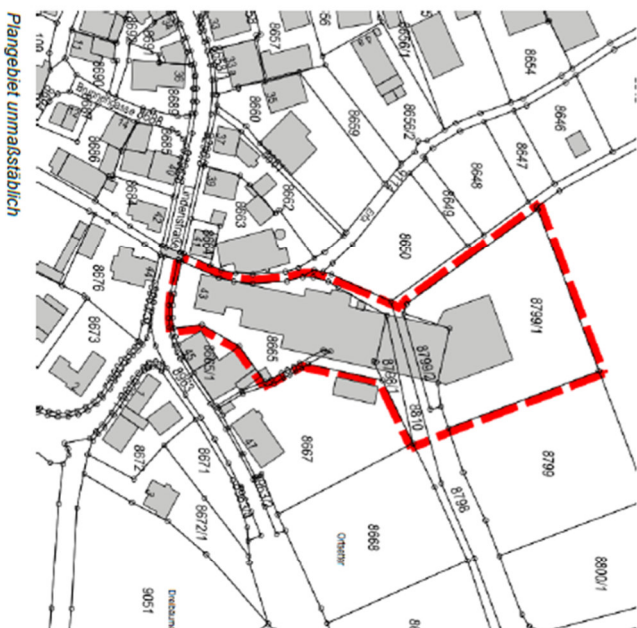


Bekanntmachung Bebauungsplan „Am Trieb“ mit Ortslichen Bauvorschriften

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Ahorn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2026 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und von § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, für den nachfolgend bezeichneten Bereich einen Bebauungsplan mit Ortslichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2026 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Abgrenzung Geltungsbereich:



Plangebiet ummaßstäblich

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Ortslage von Buch nördlich der Lindenstraße und umfasst im Wesentlichen das Areal der ehemaligen Schreinerei Weißschädel. Der Gewerbestandort ist historisch innerhalb der dörflich geprägten Siedlungsstruktur entstanden und im Laufe der Zeit entsprechend gewachsen. Das Plangebiet ist heute nahezu vollständig bebaut. Die bestehenden ehemaligen Schreinereigebäude werden derzeit durch einen gewerblichen Betrieb genutzt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 8665, 8798/1, 8799/1 und 8799/2 sowie Teilbereiche der Flurstücke 8666 und 8798, 8810 mit einer Gesamtfläche von ca. 0,7 ha.

Ziel und Zweck der Planung:

Für das Plangebiet besteht bislang kein Bebauungsplan. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine langfristige Sicherung und angemessene Nutzung des bestehenden Gewerbestandes geschaffen werden. Dabei steht insbesondere die planungsrechtliche Sicherung des baulichen Bestandes unter Berücksichtigung der nachbarschaftlichen dörflichen Siedlungsstruktur im Vordergrund. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen sich daher eng am vorhandenen baulichen Bestand orientieren. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ist die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes vorgesehen. Dieses soll produzierendes Gewerbe mit handwerklicher Prägung dienen, deren Nutzung mit der angrenzenden dörflich geprägten Bebauung vereinbar ist.

Hinweis: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert öffentlich bekannt gemacht und durchgeführt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (Landesdatenschutzgesetz). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Gemeinde Ahorn, 02.10.2026

gez. Benjamin Czernin
 Bürgermeister